

Kolumne Nr. 25/2019

Mehr Mut zu Experimenten in der Grundsicherung

erschienen in Badische Zeitung v. 28.11.2019

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen für Hartz IV-Empfänger ist ein geeigneter Anlass grundsätzlich über eine Neugestaltung der Grundsicherung nachzudenken. Die Karlsruher Richter haben entschieden, dass die Regelsätze von Hartz IV-Empfängern maximal um dreißig Prozent gekürzt werden dürfen. Weitergehende Kürzungen und eine automatische Kürzung für drei Monate sind verfassungswidrig. Wer also bedürftig ist, dem steht eine monatliche Grundsicherung von etwa 300 Euro zur Verfügung – ohne die Pflicht, eine Gegenleistung zu erbringen.

Aber auch der Kompromiss zur Grundrente enthält einen Aspekt, der für die Neugestaltung der Grundsicherung wichtig ist. So sollen die Finanzämter nach einer Einkommensprüfung automatisiert die Rentenversicherungsträger über mögliche Grundrentenbezieher informieren. Eine Bedürftigkeitsprüfung bezieht sich damit nur auf das Einkommen, nicht auf das Vermögen, und eine Antragstellung entfällt.

Befürworter der existierender Grundsicherung nach dem Prinzip Fördern und Fordern verweisen zwar zurecht darauf, dass die Hartz IV-Reform zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen hat. Doch der Name „Hartz IV“ ist inzwischen in der Öffentlichkeit verbrannt. Viele Bürger verbinden damit sozialen Abstieg, Armut, schikanöse Bürokratie, den Zwang zur Annahme zumutbarer Arbeit auch unter der eigenen Qualifikation, und die weitgehende Vollarrechnung von Einkommen, das über einen Minijob hinausgeht.

Doch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bei sofortiger Abschaffung von Hartz IV und der Sozialversicherung ist verantwortungslos, weil funktionierende Strukturen zerschlagen würden – ohne zu wissen, ob ein Grundeinkommen auch das hält, was die Befürworter versprechen. Nichts spricht jedoch gegen mehrjährige Experimente in der Realität mit einer neuen Grundsicherung. Juristisch ist das mit einer Experimentierklausel machbar und politisch sind sie durchzuhalten, wie zum Beispiel die Experimente mit dem sozialen Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg gezeigt haben.

Ein konkreter Vorschlag für ein umfangreiches Sozialexperiment liegt jetzt vor: das Basisgeld mit Steuergutschriften bei Vollzeitwerbstätigkeit. Danach erhält jeder Bürger ein bedingungsloses monatliches Basisgeld in Höhe des Regelsatzes der Grundsicherung von derzeit 424 Euro aufs Konto überwiesen – wie Kindergeld. Der Clou: Alle Nichtbedürftigen stellen sich nicht besser, sondern zahlen 424 Euro im Monat mehr Einkommen- und Lohnsteuer. Auch Hartz IV-Empfänger haben finanziell keine Vorteile. Doch die Wahrnehmung ist eine andere, wenn monatlich automatisch Geld aufs Konto kommt. So können es Menschen wertschätzen, wenn der Staat Kindergeld überweist oder der Arbeitgeber Weihnachtsgeld zahlt – statt den gleichen finanziellen Vorteil als Kinderfreibetrag oder über einen höheren Monatslohns zu gewähren.

Durch die automatische Zahlung des Basisgeldes verringert sich der bürokratische Aufwand in den Jobcentern erheblich. Damit können sich die Fallbetreuer auf das Fördern konzentrieren. Beim Jobcenter gibt es jedoch weiterhin – auf Antrag – Kosten der Unterkunft, die von Region zu Region stark unterschiedlich sind, sowie einmalige Leistungen für Sonderbedarfe.

Hinzu kommt eine automatisch vom Finanzamt ausgezahlte Steuergutschrift bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitwerbstätigkeit. Dabei wird die Steuergutschrift so ausgerechnet, dass eigener Nettolohn plus Steuergutschrift ein verfügbares Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle von sechzig Prozent des Medianeinkommens ergibt. Damit sind Vollzeitwerbstätige nicht mehr armutsgefährdet und Anträge auf aufstockendes Arbeitslosengeld 2 entfallen – das sind zwei konkrete Vorteile für etwa 150.000 Menschen, die bereits heute als Hartz IV-Empfänger Vollzeit arbeiten.

Dabei sind bei Single-Haushalten lediglich etwa 50 Euro je Monat notwendig, wenn sie für den gesetzlichen Mindestlohn arbeiten. Bei Alleinerziehenden und Familien fallen die Steuergutschriften zwar brutto üppiger aus, doch sie kosten dem Staat weniger netto, wenn bisherige Minijobber eine Vollzeitwerbstätigkeit aufnehmen. Schließlich zahlen sie dann Steuern und Sozialabgaben, die den Kosten für die Steuergutschrift gegengerechnet werden können.

Wenn Basisgeld und Steuergutschriften in mehrjährigen Sozialexperimenten erfolgreich getestet werden können, dann könnte Hartz IV durch ein besseres Grundsicherungssystem ersetzt werden.

Alexander Spermann ist habilitierter Volkswirt. Der Arbeitsmarktexperte lehrt an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.

28. November 2019

Quellen

Zum Image von Hartz IV: ARD, Hartz IV-Report,

<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/umfrage-hartz-vier-sozialer-abstieg-100.html>